

## Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Sohrschied vom 25.08.2021 im Gemeindehaus Sohrschied.

### **Anwesend:**

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Sonja Renzler    | Ortsbürgermeisterin |
| Stefan Jochum    | 1. Beigeordneter    |
| Peter Jochum     | Ratsmitglied        |
| Frank Kamphuis   | Ratsmitglied        |
| Klaus Dreher     | Ratsmitglied        |
| Danny Klein      | Ratsmitglied        |
| Christoph Thelen | Ratsmitglied        |

**Es fehlte entschuldigt: --**

**Ferner anwesend: --**

**Beginn: 19:00h**

**Ende: 20:35h**

Ortsbürgermeisterin Sonja Renzler eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### Öffentliche Sitzung

#### **1. Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2021 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

#### **2. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### **3. Sonderpakt Wald – Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung**

Die waldbesitzenden Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Durch drei trockene Jahre in Folge und den damit verbundenen Kalamitäten sind die Waldbestände extrem gestresst.

Mit dem „Sonderpakt – Wald“ hat der Kreistag am 14.06.2021 beschlossen, die waldbesitzenden Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis finanziell bei der Bewirtschaftung des Naturraums Wald zu unterstützen. Die finanziellen Mittel sind in Absprache mit dem Revierförster im Zuge der kommunalen Forstbewirtschaftung bis spätestens 31.12.2023 für zusätzliche Maßnahmen zum Vorteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu verwenden.

Der Anteil der Ortsgemeinde **Sohrschied** beträgt **6.945,39 Euro**. Die Fördersumme ergibt

sich aus der Verteilungsberechnung, welche in der Kreisausschusssitzung am 26.04.2021 beraten und beschlossen wurde.

Die vom Kreis vorbereitete „Vereinbarung Sonderpakt Wald“, über deren Inhalt informiert wurde, wird vom Ortsgemeinderat anerkannt. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

#### **4. Breitbandausbau „Graue-Flecken-Programm“ Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Kirchberg § 67 Abs. 4 GemO**

##### **Sachverhalt:**

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Vielfältige Aktivitäten von Telekommunikationsunternehmen, den Städten und Ortsgemeinden sowie das Ende 2018 bis März 2021 durchgeführte Breitbandausbauprojekt des Landkreises haben dafür gesorgt, dass der Landkreis nahezu flächendeckend mit 50 mbit/s und mehr versorgt ist, teilweise auch bis in den Gigabitbereich.

Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr 2025 flächendeckende zukunftsfeste Gigabitnetze aufzubauen, also Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschlüssen vom 26.04.2021 und vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem

jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück-Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100 mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftliche Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100 mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernsehkabel-Breitbandnetze)

Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, so dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürften.

Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projekts führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Mit den Förderungen von Bund und Land Rheinland-Pfalz kann insgesamt eine Förderquote in Höhe von 90 % erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich werden.

Durch das jetzige Förderprogramm ist grundsätzlich der Anschluss aller Adressen mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude vorgesehen. Die Leerrohre für die Glasfaseranschlüsse

werden im Wesentlichen in den Straßen und Wegen der Ortsgemeinde verlegt.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sohrschied begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Kirchberg nach § 67 Abs. 4 GemO zu. Die Übertragung ist auf das vorstehend bezeichnete Förderprogramm begrenzt. Sofern wider Erwarten doch eine Kostenbeteiligung seitens der Ortsgemeinde erforderlich werden sollte, ist ein erneuter Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.
2. Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Gigabit-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

#### **1. Wahlen**

Am 26. September 2021 finden die Bundestagswahlen statt.

Über den Ablauf der Wahlen wurde gesprochen.

#### **2. Verschiedenes**

- Vom Waldbesitzerverband Rheinland-Pfalz e. V. kam ein Schreiben mit der Bitte um Hilfe für die durch Hochwasser betroffenen Gebiete Eifel und Ahr. Es geht um die Bereitstellung/Spende von sägefähigem Nadelholz. Die OG Sohrschied wird sich an der Aktion nicht beteiligen.

## Nicht öffentliche Sitzung

### **1. Niederschrift**

Die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2021 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

### **2. Grundstücksangelegenheiten**

Herr Peter Jochum, wohnhaft in der Schulstr. 2 in 55487 Sohrschied, möchte jeweils einen Teil der Grundstücke Nr. 5 und Nr. 6 im Flur 24 der Gemarkung Sohrschied zur Lagerung von Brennholz verwenden. Über einen Teil der benachbarten Wegeparzelle 66/1 besteht bereits ein Vertrag über den demselben Zweck.

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt einen Gestattungsvertrag mit einer Nutzungseinschränkung zu schließen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Gestattungsvertrag über die betroffenen Flächen zu schließen. Die Nutzung soll auf die Lagerung von Brennholz beschränkt werden und die Pachtdauer soll unbefristet sein. Die Höhe der jährlichen Pacht soll 70,00 € (0,10 € je m<sup>2</sup>) betragen. Eine Kündigung soll für beide Vertragsparteien jederzeit, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres, möglich sein.

Abstimmungsergebnis: Ja – 4 Stimmen

Enthaltung – 1 Stimme

Gemeinderatsmitglieder Peter Jochum und Stefan Jochum haben nach § 22 GemO aufgrund der Befangenheit den Sitzungssaal für den Tagesordnungspunkt ordnungsgemäß verlassen.

### **3. Verschiedenes**

Herr Albert Steineshoff möchte nach Auslaufen der Pachtverträge mit Herr Rainer Dreher Land von der Gemeinde pachten.